Beitragsordnung des RV Nufringen e.V.

gem. § 15 der Vereinssatzung vom 29. Januar 2000

Änderung der Beitragsordnung vom 29.01.2000

- **Beitragsklasse 5 entfällt**
- **Familienbeitrag wird um EUR 2,00 erhöht (setzt sich zusammen aus 2x Beitragsklasse 3 und 1x Beitragsklasse 1 oder 2)**
- **Beitragsanpassung zum 01.01.2005 (Beschluss der Hauptversammlung am 12.02.2005)**
- **Änderung der Beitragszahlung bei Neueintritt, Umlage für Aktive und Kilometergeld-Zuschuss (Beschluss der Hauptversammlung am 28.01.2006)**
-

Änderung der Beitragsordnung vom28.01.2006

Änderung des Mitgliederbeitrag, Beitragszahlung bei Neueintritt, Umlage für Aktive (Beschluss der Hauptversammlung am 25.02.2012)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Beiträge

3.1 <u>Mitgliedsbeitrag</u>

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Erwachsene (Männer)	EUR 45,00
2	Erwachsene (Frauen)	EUR 45,00
3	Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	EUR 40,00
3	Aktive	EUR 40,00
4	Ehrenmitglieder und Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr	frei
5	entfällt	
	Familienbeitrag	EUR120,00

3.2 <u>Umlage</u>

Der gesamte Sportbetrieb verursacht jährliche Kosten. Diese beziehen sich u.a. für Sportgeräte, Trainingsgeräte u.v.a.m.
Deshalb ist jedes ordentliche (aktive) Mitglied verpflichtet, eine jährliche Umlage zu entrichten.
Für diese Mitglieder besteht die Möglichkeit, allerdings auf absolut

freiwilliger Basis, Arbeitsstunden im jeweiligen Kalenderjahr zu leisten.

In jedem Falle werden die freiwilligen Arbeitsstunden auf eigenes Risiko und auf eingene Gefahr geleistet. Ein Regreßanspruch besteht weder gegen den Radfahrerverein Nufringen e.V. noch gegen einzelne Mitglieder oder ehrenamtliche Funktionäre.

Für den Arbeitseinsatz von 10 Stunden (á EUR 5,00 pro Arbeitsstunde) im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag von EUR 30,00 zurückerstattet. Bei Kindern unter 16 Jahren kann der Arbeitseinsatz durch die Eltern erfolgen.

3.2.1 Aktive Abteilung Kunstrad

Umlage pausch.EUR 80,00
.

3.2.2 Aktive Abteilung Kunstrad Sparte Einrad

Umlage pausch.EUR 80,00

3.2.3 Aktive Abteilung MTB

Zur Zeit wird keine Umlage erhoben

3.3 Zuschüsse für Aktive

Pro Wettkampf wird eine Übernachtung pro Sportler bezahlt. Die Hotelrechnung ist dem Kassier vorzulegen, der dann den Betrag ausbezahlt.
Der Notwendigkeit der Übernachtungen ist vom Ausschuß zu überprüfen.

Kein Zuschuss wird gewährt für:

a) Sportbekleidung

3.4 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer und Kassier sind von der Beitragszahlung befreit.

Beitragsordnung des RV Nufringen e.V.

gem. § 15 der Vereinssatzung vom 29. Januar 2000

3.5 Ehrenmitglieder und Mitglieder ab dem vollendeten 75. Lebensjahr sind beitragsfrei.

4. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

5. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug zum 15. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Änderungen der Bankverbindungen und des Wohnsitzes sind dem Kassier mitzuteilen.
Bei Nichtermöglichung des Bankeinzuges durch Änderung der Bankverbindung wird ein Zuschlag von EUR 4,00 erhoben.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 15. Februar auf das unten genannte Beitragskonto des Vereins:

   - Nufringer Bank Nr. 30230004 BLZ 60069545 -

   Barzahler zahlen einen Zuschlag von EUR 3,00 zum Beitrag, bei Mahnung werden EUR 3,00 als Mahngebühren erhoben.

7. Mitglieder, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres eintreten, entrichten den vollen Jahresbeitrag und die Umlage (aktiver Sportler).

   Mitglieder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres eintreten, entrichten den vollen Jahresbeitrag.

   Mitglieder, die nach dem 30. September eintreten, entrichten den Jahresbeitrag im folgenden Jahr.

8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen geschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beitragsordnung des RV Nufringen e.V.

gem. § 15 der Vereinssatzung vom 29. Januar 2000

Diese Beitragsordnung mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.02.2012 wird ab 01. Januar 2012 gültig und wird durch Unterschrift der Ausschussmitglieder bestätigt.

1. Vorstand	2. Vorstand	Schriftführerin	Kassier
M. Brenner	**A. Singer**	**L. Brenner-Hartmann**	**S. Nüssle**

Der Ausschuss:

Carola Eipper
Fachwart für Kunstrad

Rolf Böttinger
1.Beisitzer

Klaus Günther
2. Beisitzer

Robin Hartmann
3. Beisitzer

Lars Eipper
Jugendleiter